

Schaden- abwicklung

UMFRAGE – Eine aktuelle Studie ergab, dass die Mehrheit der Autofahrer nach einem unverschuldeten Unfall ihre Rechte gegenüber der erstattungspflichtigen Versicherung nicht genau kennt und auch ungenügend nutzt. **VON SIMONE HEIN**



LESEN SIE HIER...

...welche Ergebnisse eine Befragung unter Autofahrern über die Schadenregulierung bei einem unverschuldeten Unfall hervorbrachte.

Stellen Sie sich vor: Sie stehen mit Ihrem Auto auf einem Parkplatz vor einem Supermarkt, nichts ahnend. Auf einmal fährt Ihnen aus heiterem Himmel ein anderer Verkehrsteilnehmer auf. Einfach so, vielleicht weil er Gas und Bremse verwechselt hat. Die Schuldfrage ist völlig eindeutig. Wer muss ergo für den Schaden aufkommen? Natürlich, denken Sie, die Haftpflichtversicherung des schuldigen Unfallfahrers. Logisch.

Anscheinend aber doch gar nicht so logisch, wie aus der aktuellen Studie „Schadenregulierung 2012“ hervorgeht, die der Bundesverband der Autovermieter Deutschlands (BAV) und der Deutsche Anwaltverein (DAV) bei dem Nürnberger Marktforschungsinstitut puls in Auftrag gegeben haben.

Im Zeitraum Juli/August dieses Jahres wurden 1.000 Autofahrer, die ihre Kfz-Versicherung selbst abgeschlossen haben, zu verschiedenen Punkten in Sachen Schadenregulierung befragt. Konkret lautete die Fragestellung: Was würden Sie tun im Falle eines nicht selbst verschuldeten Unfalls, bei dem Ihr eigenes Auto einen erheblichen Schaden erlitten hat?

Von den Befragten ist die kleinste Gruppe mit 16 Prozent die der 18- bis 34-Jährigen, 38 Prozent sind zwischen 35 bis 50 Jahre alt und 43 Prozent sind älter als 50 Jahre (drei Prozent: keine Angabe).

Wer muss die Kosten tragen?

Erstaunlich: Die Studie brachte hervor, dass immerhin 13 Prozent aller Befragten nicht wussten, dass die gegnerische Haftpflichtversicherung des Unfallfahrers für den Schaden aufkommen muss. Unter den 18- bis 34-Jährigen gehen außerdem neun Prozent davon aus, dass der Schaden am Fahrzeug zwar bezahlt wird, sie jedoch die darüber hinausgehenden Kosten – wie Abschleppen, den Sachverständigen und den Mietwagen – selber tragen müssen.

Einschätzung der Versicherungen

Interessant ist, wie die Befragten laut Studie die Zahlungsmoral der Versicherungen einschätzen: 52 Prozent der Umfrageteilnehmer „sind der Meinung oder schließen nicht aus, dass man Haftpflichtversicherungen grundsätzlich schlechte Zahlungsmoral vorwerfen kann“, so ein Ergebnis der Studie.

Vor allem Frauen zeigen sich gegenüber den Versicherungen eher skeptisch, wenn es um die Zahlungsmoral berechtigter Ansprüche geht: Von denjenigen, die auf die Zahlungswilligkeit der Assekuranzen in vollem Umfang vertrauen, sind wiederum 52 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen.

Des Weiteren fällt auf, dass mit zunehmendem Alter auch das Vertrauen in die Versicherungen steigt. Während bei den 18- bis 34-Jährigen 26 Prozent glauben, die Kosten in vollem Umfang problemlos erstattet zu bekommen, sind es bei den 35- bis 50-Jährigen 30 Prozent und bei der Gruppe der über 50-Jährigen 36 Prozent.

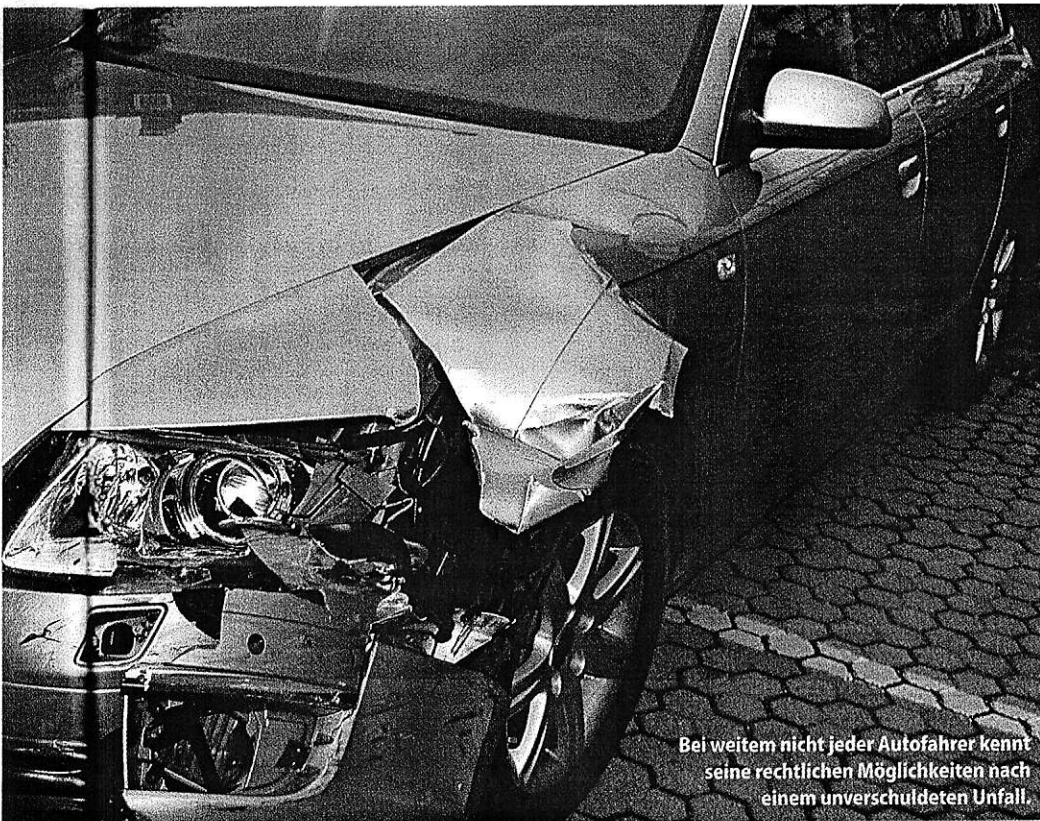
Werkstattwahl

Nach einer Kollision – egal ob unverschuldet oder nicht – steht auf jeden Fall erst einmal ein Besuch in der Werkstatt an. Wie jedoch entscheidet sich der Geschädigte bezüglich der Schadenregulierung, wenn er den Schaden nicht verursacht hat? Lässt er sich die Werkstatt oder den Gutachter von der haftungspflichtigen Versicherung diktieren?

Hier sagen insgesamt 65 Prozent der befragten Autofahrer, dass sie selbst bestimmen, wo und wann das Fahrzeug repariert werden soll. Besonders die jüngeren Lenker wollen sich diesbezüglich nichts vorschreiben lassen: 74 Prozent entscheiden selbst über das Wo und Wie der Instandsetzung. Wohingegen sich bei den über 50-Jährigen zehn Prozent weniger für die freie Entscheidung aussprechen. Die mittlere Gruppe der 35- bis 50-Jährigen gibt zu 62 Prozent an, sich bei der Werkstattwahl nicht lenken lassen zu wollen.

Auch zwischen den Geschlechtern lässt sich ein kleiner Unterschied feststellen: 34 Prozent der Frauen und, nur knapp dahinter, 31 Prozent der Männer würden den

Fotos: Presse + PR Pfäfersch, www.fairimagebank.com



Bei weitem nicht jeder Autofahrer kennt seine rechtlichen Möglichkeiten nach einem unverschuldeten Unfall.

Empfehlungen der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung folgen.

Sachverständige: Ja oder Nein?

Auf die Frage „Würden Sie bei einem unverschuldeten Unfall in jedem Fall einen eigenen Sachverständigen und/oder Anwalt beauftragen?“ antworteten insgesamt 29 Prozent der Befragten, dass sie einen Sachverständigen zu Rate ziehen würden. Neun Prozent würden auch einen Anwalt hinzuziehen. Für beides sprachen sich laut Umfrage insgesamt 36 Prozent der Autofahrer aus. Unter den Jüngeren würden 36 Prozent zumindest einen Sachverständigen befragen. Sowohl die 35- bis 50-Jährigen als auch die Älteren schließen sich zu jeweils 28 Prozent an.

Juristischer Beistand

Bei der Rechtsberatung sind die meisten Autofahrer eher zurückhaltend: Lediglich vier Prozent der 18- bis 34-Jährigen sagen „Ja“ zu einem Anwalt. In der Gruppe der 34- bis 50-Jährigen würden neun Prozent einen Juristen konsultieren, bei den über 50-Jährigen sind es zwölf Prozent.

Interessant ist, dass mit 32 Prozent die Frauen eher zum Sachverständigen tendieren als Männer (26 Prozent), während Letztere eher einen Anwalt hinzuziehen würden (elf gegenüber acht Prozent).

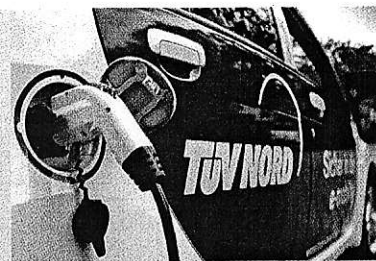
Die geringe Bereitschaft, sich juristisch beraten zu lassen, mag auch mit der Angst vor hohen Kosten verbunden sein. Doch was laut DAV-Vorstandsmitglied Dr. Da-



Die wenigsten Geschädigten ziehen nach einem Unfall einen Anwalt hinzu.

niela Mielchen aus der Studie hervorgeht, ist, dass 56 Prozent der Befragten nicht wissen, dass der Geschädigte auf Kosten der gegnerischen Versicherung für sich auch einen eigenen Anwalt beauftragen dürfte. Hier sei noch viel Aufklärung zu leisten, so die Verkehrsrechts-Expertin.

Am Ende bleibt: Wer den Schaden hat, ist so oder so der „Gelackmeierte“. Der Aufwand, den eine Kollision nach sich ziehen kann – Schriftverkehr, Nervenabrieb, Zeitaufwand durch Werkstatt-Besuche und so weiter – ist immens und wird nicht oder nur minimal in die Entschädigung mit einbezogen. ■



Immer mehr Elektroautos fahren auf deutschen Straßen und stellen neben den Werkstätten auch die Polizei vor neue Herausforderungen. Deshalb bietet nun der TÜV Nord spezielle Schulungen für Landeskriminalbeamte an, in denen sie den sicheren Umgang mit den Hochspannungs-Fahrzeugen lernen können. Die Fortbildung sei auch für Rettungsdienste, Feuerwehr oder THW geeignet. (sh)



Die TÜV Süd AutoService GmbH hat 100 Prozent der Anteile des internationalen Flottendienstleisters Fleet Logistics erworben. Zusammen mit der TÜV Süd-Tochter FleetCompany betreut sie nun EU-weit rund 100.000 Kraftfahrzeuge. Mit dieser Investition will das Unternehmen Marktführer im Flottengeschäft werden und den Bestand in den nächsten drei Jahren verdoppeln, so TÜV Süd AutoService Geschäftsführer Bernhard Kerscher (r.), hier mit dem Geschäftsführungs-Sprecher der neuen Gesellschaft, Rainer Laber. (ll)



Auf seiner Mitgliederversammlung hat der Bundesverband der Fahrzeugaufbereiter (BFA) Markus Herrmann (3. v. r.) zum neuen Präsidenten gewählt. Der weitere Vorstand wird gebildet durch (v. l.) Andreas Rösgen, Thomas Hinz, Mirko Albrecht, Roland Brückner und Dieter M. Rogall. (ll)